

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0440/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.04.2021	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Seniorentreff Bromberger Straße		

Grund der Vorlage

Schadensereignis im Seniorentreff Bromberger Straße

Beschlussvorschlag

Der Bericht ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Der Seniorentreff Bromberger Straße befindet sich im Eigentum der städt. Grundstückswirtschaft. Eigentümerin und Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) unterhalten einen Dienstleistungsvertrag, in dem geregelt ist, dass das Gebäude vom GMW bewirtschaftet wird. APH ist Mieterin des kompletten Gebäudes.

Im Jahr 2020 wurde der Seniorentreff schon sehr frühzeitig im Rahmen der Corona-Pandemie aufgrund gesetzlicher Verordnungen zum Verbot von Veranstaltungen geschlossen.

Seit Schließung der Einrichtung findet einmal wöchentlich ein Kontrollgang durch eine Mitarbeiterin von APH bzw. von APH Service statt. Dabei wurde am 17./18.02.2021 festgestellt, dass ein größeres Schadensereignis in Form einer defekten Heizung einhergehend kältebedingt Rohrbrüche und defekte Heizkörper vorgefunden wurden. Diese Schäden wurden seitens APH dem GMW, Werkstatt Münzstraße, Herrn Zaremba, gemeldet.

Daraufhin waren Mitarbeiter des Gebäudemanagements vor Ort und machten eine Bestandsaufnahme, wobei auch noch ein größerer Schimmelbefall dokumentiert wurde.

APH ist seither mit dem Ressort Finanzen als Eigentümerin im Gespräch. Die Eigentümerin hat den Dienstleister GMW beauftragt, lediglich erste Gegenmaßnahmen in der Einrichtung einzuleiten (der vom schimmelbefallene Teppich herauszureißen, Trocknung), um weiteren Schaden zu vermeiden. Außerdem wird derzeit geprüft, wie hoch der Schaden ist. Ob, wie und wann dieser behoben werden kann, kann erst nach Vorliegen einer Ermittlung der Kosten entschieden werden.

APH hat in Gesprächen darauf hingewiesen, dass derzeit keine Veranstaltungen stattfinden, jedoch davon auszugehen ist, dass in den nächsten Monaten Veranstaltungen im Rahmen von Lockerungen stattfinden können. D. h. ZWAR-Gruppen und ZIEL-Gruppen können dann wieder unter Beachtung der Hygienemaßnahmen zurückkommen. Eine Nutzung des Gebäudes wird auf keinen Fall kurzfristig möglich sein. Ob überhaupt eine Nutzung möglich sein wird, lässt sich erst nach Abschluss der o.g. Prüfung beurteilen.